



Virtuelles Prüfungsamt

**WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES  
PRÜFUNGSSEKRETARIAT**  
DER RECHTS- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT  
DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

DER VORSITZENDE

## **Regelung im Nebenfach Wirtschaftswissenschaft für Master Translationswissenschaften**

**Ab dem WS 2010/11 sind für das Nebenfach Master Translationswissenschaften folgende Prüfungen zu belegen:**

### **Nebenfach Master Translationswissenschaften (24 CP):**

4 wirtschaftswissenschaftliche Module zur Auswahl aus folgenden Bereichen:

- Bereich „Methoden der Wirtschaftswissenschaft“:
  - Buchführung und Unternehmensrechnung
  
- Bereich „BWL“ (je 6 CP):
  - Investition
  - Externes Rechnungswesen
  - Steuern
  - Unternehmensfinanzierung
  - Entscheidung und Information
  - Wirtschaftsinformatik
  - Informationsmanagement
  - Controlling: Internes Rechnungswesen
  - Personalmanagement
  - Organisationsmanagement
  - Marketingmanagement
  - Strategisches Management
  
- Bereich „VWL“ (je 6 CP):
  - Mikroökonomik
  - Makroökonomik
  - Wirtschaftspolitik
  - Ökonometrie
  - Spieltheorie
  - Geldpolitik
  - Wettbewerbspolitik
  
- Bereich „Recht“ (je 6 CP):
  - Wirtschaftsprivatrecht I
  - Wirtschaftsprivatrecht II

Die im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen dieses Bereiches können u.a. dem korrespondierenden Vorlesungsverzeichnis entnommen werden:

<http://www.uni-saarland.de/campus/studium/vorlesungsverzeichnis.html>

### **Prüfungsbedingungen:**

Studierende im Nebenfach **müssen** sich für **alle Prüfungen** im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich **anmelden**. Die Anmeldung erfolgt für Studierende, die offiziell im Nebenfach eingeschrieben sind, online über das VIPA mit den Passwörtern und TAN-Nummern. Studierende, die aus anderen Gründen an wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungen teilnehmen möchten, müssen sich schriftlich beim Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungssekretariat dazu anmelden. Die **An- und Abmeldefristen** gelten analog zu allen anderen Studiengängen und sind unbedingt zu beachten. Ohne eine korrekte Anmeldung innerhalb der Friste ist eine Prüfungsteilnahme NICHT möglich!

### **Achtung:**

- 1) **Jede Prüfung zählt als Versuch**, d.h. jede Wiederholung als 2. Versuch. Nebenfachstudierende unterliegen der Prüfungsordnung der jeweiligen Fakultät (Maluspunkte, Freiversuche und WDHTermin gibt es nur im Diplom-Studiengang BWL/WiPäd).
- 2) **Pro Semester** findet nur **ein Prüfungstermin** statt
- 3) Bei Verlust des Prüfungsanspruchs im Nebenfach ist kein Studium der Wirtschaftswissenschaft an einer deutschen Universität mehr möglich

Wirtschaftswissenschaftliches  
P r ü f u n g s s e k r e t a r i a t

Nathalie Neu, Dipl.-Kffr.